

NIEDERSCHRIFT

über die **konstituierende Sitzung** des neu gewählten Gemeinderates am Donnerstag, dem **18. März 2021**, mit Beginn um **18.00 Uhr im Kulturhaus in Liebenfels**.

Anwesend:

Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch

Gemeinderatsmitglieder:

Klaus KÖCHL	SPÖ	Sandra LASSNIG	ÖVP
Martin WEISS	SPÖ	Evelin MALTSCHNIG	ÖVP
Werner RUHDORFER	SPÖ	Mag. Dr. Dietmar KLIER	ÖVP
Georg KÖCHL	SPÖ	Elias SANDNER	ÖVP
Anja EBERHARD	SPÖ		
Christian SCHERWITZL	SPÖ		
Alexandra MIRNIG	SPÖ	Ferdinand KERNMAIER	FGL
Sabine KRAUSS	SPÖ	Philipp RADER	FGL
Robert KEUTSCHACHER	SPÖ		
Thomas PRIMIG	SPÖ	Ing. Johanna RADL	FPÖ
Robert SCHERER	SPÖ	Markus POSARNIG	FPÖ
Magdalena HINTERREITHER	SPÖ		
Astrid SIEBERT	SPÖ	Harry WIPPERFÜRTH	A-L
Alfred PRETIS	SPÖ		

Ersatzmitglieder:

		Stefan HABERL	ÖVP
		Bernhard KOPPITSCH	ÖVP
Anja HABERNIG	SPÖ	Roman SPIESS	ÖVP
Jacqueline SCHEIBER	SPÖ	Kessia KEUTSCHACHER	ÖVP
Erika MOSER	SPÖ		
Armin GÖSSINGER	SPÖ	Alexander KERNMAIER	FGL
Daniel FRITSCH	SPÖ		
Mag. Andreas JANTSCHER	SPÖ	Ing. Dieter EGGER	FPÖ
Otto PLATTNER	SPÖ	Nina-Christina MIKL	FPÖ
Birgit LERCHE	SPÖ		
		Susanne REBNEGGER	A-L

AL Günther Radlacher
Barbara Krainer-Tidl als Schriftführerin

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten **Mitglieder des Gemeinderates**
2. Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters**
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates**
4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder
5. Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder** des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder
6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse**

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt:

- Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch
- Ehrenringträger Prof. Mag. Dr. Dietmar Klier sowie alle Träger von Ehrenzeichen der Marktgemeinde Liebenfels
- den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterin der Nachbargemeinde Glanegg
- die Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder
- die Mitglieder des Gemeindevorstandes
- sowie die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Liebenfels

Der Bürgermeister erinnert, dass am 28. Feber 2021 die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in Kärnten stattgefunden hat.

Die neue Periode des Gemeinderates dauert 6 Jahre, das ist bis zum Jahr 2027.

Die Amtsperiode des Gemeinderates dauert vom Tag seines ersten Zusammentrittes an bis zu dem Tag, an dem der neu gewählte Gemeinderat zusammentritt; d. h., die neue Amtsperiode des Gemeinderates beginnt nach der Angelobung am heutigen Tag.

In der Marktgemeinde Liebenfels waren zum Stichtag für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2.812 Personen wahlberechtigt, wobei 80,23 % von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Bevölkerung für die gute Wahlbeteiligung.

Nach § 18 der K-AGO setzt sich der Gemeinderat von 3000 – 6000 Einwohnern (die Marktgemeinde Liebenfels hat aktuell ca. 3.400 Einwohner) aus 23 Mitgliedern zusammen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass 2 schriftliche Verzichtserklärungen im Marktgemeindeamt zeitgemäß eingelangt sind.

Punkt 1: Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass nach § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Worte „**Ich gelobe**“ nachfolgendes, von Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch vorgelesene Gelöbnis abzulegen haben.

Der Bürgermeister ersucht nun Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch um einige Worte und Verlesung der Gelöbnisformel.

Nach Grußworten verliest Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch die Gelöbnisformel:

“Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel ersucht der Vorsitzende, die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen fraktionell einzeln nach Aufruf durch den Amtsleiter nach Ablegung der Gelöbnisformel „Ich gelobe“, die in der Tischreihe erfolgt, vorzutreten und die Niederschrift vor dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

Die unterzeichnete Niederschrift liegt dem Tagesordnungspunkt 1.) als integrierender Bestandteil im Anhang bei.

Punkt 2: Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002 idF LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 idF LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand der Bezirkshauptfrau oder

eines von ihr aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Die Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch wird ersucht, die Angelobung des von der Gemeindewahlbehörde am 28. Feber 2021 als gewählt erklärten Bürgermeister der Marktgemeinde Liebenfels, Herrn Klaus Köchl, vorzunehmen.

Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch verliest die Gelöbnisformel.

Der Bürgermeister legt mit „**Ich gelobe**“ das vorgeschriebene Gelöbniß ab.

Mit der Ablegung der Gelöbnisformel beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters Klaus Köchl.

Über die Angelobung wird eine Niederschrift verfasst, die vom Angelobten und der Bezirkshauptfrau unterzeichnet wird und dem Tagesordnungspunkt 2.) als integrierender Bestandteil im Anhang beiliegt.

**Punkt 3: Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates
gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der § 21 Abs. 4 K-AGO 1998 idgF. besagt, dass so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben sind, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben.

Nach der Verlesung der Gelöbnisformel ersucht der Vorsitzende die Ersatzmitglieder, fraktionell einzeln nach Aufruf durch den Amtsleiter nach Ablegung der Gelöbnisformel „**Ich gelobe**“, die in der Tischreihe erfolgt, vorzutreten und die Niederschrift vor dem Bürgermeister zu unterzeichnen.

Die unterzeichnete Niederschrift über die Angelobung der gewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegt dem Tagesordnungspunkt 3.) als integrierender Bestandteil bei.

Punkt 4: Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass nach dem Verhältniswahlrecht § 80 Abs. 2 – 4 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung auf die Gemeinderatsparteien entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzustellen sind.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatsparteien unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt.

Nachdem die einzelnen Fraktionen die Wahlvorschläge unterschrieben haben, erklärt der Bürgermeister nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: Martin WEISS SPÖ

Ersatzmitglied: Thomas PRIMIG

2. Vizebürgermeister: Werner RUHDORFER SPÖ

Ersatzmitglied: Magdalena HINTERREITHER

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Christian SCHERWITZL SPÖ

Ersatzmitglied: Alfred PRETIS

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Georg KÖCHL SPÖ

Ersatzmitglied: Alexandra MIRNIG

Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: Sandra LASSNIG ÖVP

Ersatzmitglied: Evelin MALTSCHNIG

Punkt 5: **Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO**

I. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat das von der Bezirkshauptfrau gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO verlesene, vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Egger-Grillitsch verliest die Gelöbnisformel.

1. Vzbgm. Martin Weiß und 2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer legen mit den Worten „**Ich gelobe**“ das Gelöbnis ab.

II. Angelobung der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und alle Ersatzmitglieder (auch die Ersatzmitglieder der Vizebürgermeister) legen sodann das von Bürgermeister Klaus Köchl verlesene Gelöbnis ab.

Die Vorstandsmitglieder Christian Scherwitzl, Georg Köchl, Sandra Lassnig sowie die Gemeinderatsmitglieder Thomas Primig, Magdalena Hinterreither, Alfred Pretis, Alexandra Mirnig und Evelin Maltchnig legen mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Nach Ablegung der Gelöbnisformel beginnt das Amt des 1. und 2. Vizebürgermeisters und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Die Niederschrift über die Angelobung der Vizebürgermeister und sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder wird vom Vorsitzenden Bgm. Klaus Köchl und von Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch unterzeichnet und liegt in der Anlage als integrierender Bestandteil diesem Punkt bei.

Punkt 6: **Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 26 K-AGO der Gemeinderat die erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen hat.

Nach den Bestimmungen des § 26 K-AGO hat der Gemeinderat jedenfalls einen Ausschuss

für

- **die Kontrolle der Gebarung**

festzusetzen.

Der Kontrollausschuss besteht aus 7 Mitgliedern.

Der Kontrollausschussobmann steht gem. § 26 Abs. 4 K-AGO der Gemeinderatspartei zu, die mindestens mit zwei Mitgliedern im Gemeinderat vertreten ist. Treffen diese Voraussetzungen auf mehr Parteien zu, so steht das Recht auf Erstattung eines Wahlvorschlages für den Obmann dieses Ausschusses jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigen konnte.

Somit steht das Vorschlagsrecht für den Obmann des Ausschusses für „Kontrolle der Gebarung“ den Freiheitlichen in Liebenfels – FPÖ zu.

- **Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 1 K-AGO);**

Bürgermeister Klaus Köchl betont, dass nach Vorgesprächen mit allen Fraktionen ein Vorschlag für die Bildung der Ausschüsse ausgearbeitet wurde, der dem Verhältniswahlrecht entspricht.

Gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO wird beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels möge in der heutigen konstituierenden Sitzung

- **vier Ausschüsse** mit
- folgenden **Wirkungskreisen** beschließen und
- die **Zahl der Mitglieder** einschließlich des Obmannes/der Obfrau mit Sieben festlegen.

1.) Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur

Wirkungskreis:

alle Angelegenheiten betreffend Personal, Straßen, Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Feuerwehren, Umwelt, Energie, Klimaschutz

Anzahl der Mitglieder einschl. Obmann/Obfrau: 7

2.) Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur

Wirkungskreis:

alle Angelegenheiten betreffend Schulen, Kinderbetreuung, Senioren, Jugend, Gesundheit

Anzahl der Mitglieder einschl. Obmann/Obfrau: 7

3.) Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft

Wirkungskreis:

alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Hofzufahrten, des Fremdenverkehrs und der Wirtschaft

Anzahl der Mitglieder einschl. Obmann/Obfrau: 7

4.) Kontrolle der Gebarung

Wirkungskreis:

Zuständigkeit und Wirkungsbereich ist durch § 92 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 – K-AGO i.d.g.F. und durch die Bestimmungen des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG i.d.g.F. geregelt.

Anzahl der Mitglieder einschl. Obmann/Obfrau: 7

Bgm. Klaus Köchl stellt den Antrag, den vier Ausschüssen mit je sieben Mitgliedern und den angeführten Wirkungskreisen die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag von Bgm. Klaus Köchl anzunehmen.

- **Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner/Obfrauen die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO)**

Nach erfolgter Abstimmung und damit Bildung und Wahl der Ausschüsse sind die Ausschüsse selbst personell bezüglich der Mitglieder wie auch der Obmänner/Obfrauen nach dem Verhältniswahlrecht zu besetzen.

Die Wahlvorschläge mit den erforderlichen Unterschriften werden von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen dem Bürgermeister übergeben und dieser erklärt die vorgeschlagenen Personen als Obmann/Obfrau bzw. Ausschussmitglieder vor dem Gemeinderat wie folgt für gewählt:

1) Finanzen, Raumplanung und Infrastruktur

Personal, Straßen, Bauhof, Wasser, Kanal, Müll, Feuerwehren,
Umwelt, Energie, Klimaschutz

Obmann:	Georg Köchl	SPÖ
Mitglieder:	1. Vzbgm. Martin Weiß	SPÖ
	Sabine Krauß	SPÖ
	Thomas Primig	SPÖ
	Christian Scherwitzl	SPÖ
	Elias Sandner	ÖVP
	Ferdinand Kernmaier	FGL

2) Familien, Soziales, Bildung, Sport und Kultur

Schulen, Kinderbetreuung, Senioren, Jugend, Gesundheit

Obfrau:	Magdalena Hinterreither	SPÖ
Mitglieder:	2. Vzbgm. Werner Ruhdorfer	SPÖ
	Anja Eberhard	SPÖ
	Alexandra Mirnig	SPÖ
	Astrid Siebert	SPÖ
	Evelin Maltschnig	ÖVP
	Philipp Rader	FGL

3) Landwirtschaft, Hofzufahrten, Fremdenverkehr und Wirtschaft

Obfrau:	Sandra Lassnig	ÖVP
Mitglieder:	Sabine Krauß	SPÖ
	Alexandra Mirnig	SPÖ
	Robert Keutschacher	SPÖ
	Alfred Pretis	SPÖ
	Robert Scherer	SPÖ
	Ferdinand Kernmaier	FGL

4) Kontrolle der Gebarung

Obfrau:	Ing. Johanna Radl	FPÖ
Mitglieder:	Robert Keutschacher	SPÖ
	Astrid Siebert	SPÖ
	Sabine Krauß	SPÖ
	Robert Scherer	SPÖ
	Mag. Dr. Dietmar Klier	ÖVP
	Ferdinand Kernmaier	FGL